

STÄDTEBUND AKTUELL



Österreichischer
Städtebund
LANDESGRUPPE
STEIERMARK

SITZUNG DES RECHTSAUSSCHUSSES DER LANDESGRUPPE **Rechtsausschuss-Mitglieder trafen sich im Landesgruppenbüro**

Kevin Muik von der Städtebund-Zentrale in Wien und Rechtsausschuss-Vorsitzender Mag. Philipp Feichtgraber diskutierten mit den anwesenden Rechtsausschuss-Mitgliedern die eingelangten bzw. aktuellen rechtlichen Entwürfe, Verordnungen etc.

Wichtige Themen waren u.a. die FAQs Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe sowie Infos zur Administrativen Assistenz und FAG-Fördermöglichkeiten.

Zu den Punkten der Tagesordnung zählten unter anderem noch das Steiermärkische Pflege- und Betreuungsgesetz, das Nächtigungsabgabegesetz und geplante Änderungen der Gemeindeordnung.



Österreichischer
Städtebund
LANDESGRUPPE
STEIERMARK

LANGJÄHRIGER BERATER VERSTORBEN **Das Landesgruppenbüro und der Rechtsausschuss trauern um Dr. Erich Klusemann**

Seit über 40 Jahren war HR Dr. Erich Klusemann in beratender Funktion für die Landesgruppe tätig. In alle möglichen Rechtsfragen konnte er aus dem Erfahrungsschatz als Gerichtsvorsteher kundig und sachdienlich seine Meinung zu vielen Gesetzesentwürfen und Verordnungen beitragen.

Bis kurz vor seinem Ableben war er noch jedes Jahr in der Jury für den Wettbewerb „Zukunftsgemeinde“ (Steir. Volksbildungswerk) und damit in enger Verbindung mit der kommunalen Ebene.

Wir danken ihm für seinen Erfahrungsschatz, seine tiefen Kenntnisse und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



RECHT & FINANZEN



ZUKUNFTSFONDS

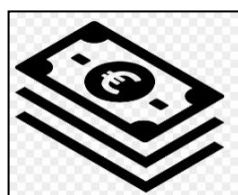
Land Steiermark stellt sämtliche Gelder für Kinderbetreuung den steirischen Städten und Gemeinden zur Verfügung

Nach sehr guten Gesprächen mit Städte- und Gemeindebund haben Landes- hauptmann Christopher Drexler und Landeshauptmann-Stellvertreter An- ton Lang, Städtebund-Vorsitzender Kurt Wallner sowie Gemeindebund-Präsident Erwin Dirn- berger vereinbart, auch den zweiten Teil, also rund 35 Millionen Euro, zur Gänze den steirischen Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Damit wird den Kommunen in einer sehr schwierigen Situation rasch und unbürokratisch unter die Arme gegriffen. Die Zukunftsfonds- mittel werden bis 2028 jährlich va- lorisiert zur Verfügung gestellt.

Der genaue Betrag je Gemeinde wird von der Abteilung 7 ermittelt.



Presseaussendung des Landes Steiermark

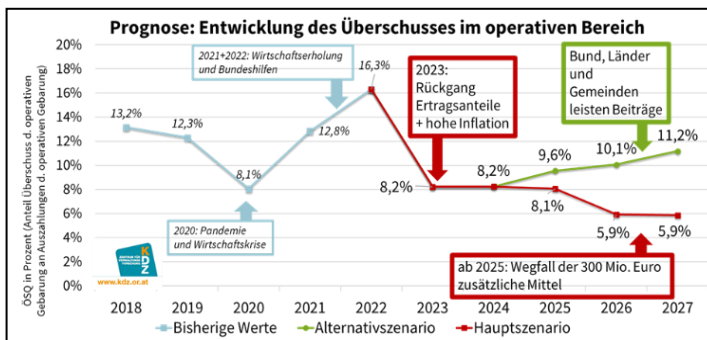


ZUSÄTZLICHE MITTEL FÜR DIE SOMMERBETREUUNG

Bund stellt den Gemeinden rund 15 Millionen Euro zusätzlich aus dem Kommunalen Investmentprogramm für die Ferienbetreuung der kommenden Jahre zur Verfügung

Der Bund investiert gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden 4,5 Milli- arden Euro in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung. Zusätzlich können die Ge- meinden aus den Kommunalen Investmentprogrammen 2023 und 2025 auf insgesamt 15 Mil- lionen Euro zurückgreifen, um die Kinderbetreuungsplätze auch über die Sommerferien der nächsten Jahre anzubieten. Eingesetzt werden können die Mittel für Angebote der elementaren Bildung und der schulischen und außerschulischen Betreuung schulpflichtiger Kinder. Für die Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen den Gemeinden zudem bis zu 250 Millionen Euro zu.

Weitere Informationen über das Kommunale Investitionsprogramm sind auf der [Website des Finanzministeriums](#) abrufbar.



GEMEINDEFINANZPROGNOSE Trotz zusätzlichem Gemeindepaket weiterhin kritische Finanzsituation

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Prognose zur Entwicklung der Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2027 erstellt.

Unter Berücksichtigung aktueller Prognosegrundlagen (z.B. WIFO, BMF), der Ergebnisse des Finanzausgleichs 2024 sowie des Gemeindepaketes von Anfang Juni 2024 bleibt es beim bereits seit 2023 bestehenden starken Rückgang der Liquidität. Ohne Reformen und weitere Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Bundes und der Länder wird die Liquidität mittelfristig sogar deutlich unterhalb des Krisenjahres 2020 liegen.

Mehr Infos erhalten Sie auf der [KDZ-Website](#).



VERGABE VON PERSONENBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN Bei der Vergabe unmittelbar personenbezogener Dienstleistungen ist das „horizontale Qualitätssicherungsprinzip“ zu beachten

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die folgenden Besonderheiten im Vergabeverfahren bei unmittelbar personenbezogenen besonderen Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich hin:

Nach § 91 Abs. 6 Z1 Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) sind qualitätsbezogene Aspekte verpflichtend bei unmittelbar personenbezogenen besonderen Dienstleistungsaufträgen im Gesundheits- und Sozialbereich (im Sinne des Anhang XVI) festzulegen.

In diesen Fällen können Qualitätsaspekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Qualifikation und Erfahrung des bei der Auftragsführung eingesetzten Personals bzw. im Zusammenhang mit der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verankert werden. Dies können beispielsweise Erfahrungswerte, Referenzen, oder Konzepte sein.

Abs. 6 verankert ein neues Qualitätssicherungsmodell in Vergabeverfahren. Anders als bei Abs. 5 ist hier der Fokus nicht ausschließlich auf den Bereich der Zuschlagskriterien gerichtet, sondern es wird ein **horizontaler Ansatz** verfolgt. **Qualitätskriterien können nicht nur im Bereich der Zuschlagskriterien festgelegt werden, sondern wahlweise in** zumindest einer der in Abs. 6 genannten Phasen des Vergabeverfahrens (**bei der Leistungsbeschreibung, den Technischen Spezifikationen, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien oder Ausführungsbedingungen**).



Für die Definition der qualitätsbezogenen Aspekte wird auf § 20 BVerG verwiesen: Die Kriterien müssen ökologischer, innovativer oder sozialer Natur sein; dem Auftraggeber steht es aber grundsätzlich frei, welches dieser Kriterien er verwenden möchte. Zu beachten ist dabei, dass die Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards (vgl. § 93 BVerG) nicht als Erfüllung der Verpflichtung nach Abs. 6 gilt.

Fazit: Ausschreibungen im Anwendungsbereich des § 91 Abs. 6 BVerG, die keine qualitätsbezogenen Aspekte ausweisen, sind rechtswidrig. Qualitätsbezogene Aspekte müssen jedoch nicht unbedingt bei den Zuschlagskriterien festgelegt werden („Bestbieterprinzip“) sondern auch in anderen Phasen des Vergabeverfahrens (**„horizontales Qualitätssicherungsprinzip“**).



SAPRO NATURGEFAHREN KUNDGEMACHT

Die Verordnung ist seit dem 18. Juni 2024 in Kraft.

Ziel dieses Entwicklungsprogrammes ist die Vermeidung von Gefährdungen durch Naturgewalten und Umweltschäden bei Hochwasserereignissen und bei Ereignissen in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten durch die Festlegung von Raumordnungsmaßnahmen.

[Zum Gesetzestext](#)



KLIMA- UND ENERGIEFONDS UNTERSTÜTZT STÄDTE

Städte am Weg zur Klimaneutralität - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024

Große historische Veränderungen hinterlassen im Erscheinungsbild von Städten Spuren. Das wird auch bei der Klimawende so sein. Wenn Städte klimaneutral werden, werden sie zugleich grüner und lebenswerter.

Dafür müssen sie aber von Grund auf neu gedacht werden. Gerade für Kleinstädte, die oft beschränkte Ressourcen zur Verfügung haben, ist das eine große Herausforderung. Zugleich ist Eile unerlässlich. Denn Städte sind für rund drei Viertel aller weltweiten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Ohne sie kann eine Klimawende nicht gelingen.

Einreichung/Ausschreibung und nähere Infos finden Sie [hier](#).



Kommunales Lobbying



WIRTSCHAFTSFORUM GLEISDORF

Das jährliche Wirtschaftsforum findet am 26.9. statt

Auf dem Programm des heurigen Wirtschaftsforums steht u.a. der Praxisaustausch zum Thema Wirtschaftsfaktor Boden: Nutzungskonzepte & Handlungsempfehlungen – mit facheinschlägigen Experten der Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten.

Beginn ist am 26.9.2024 um 14.30 Uhr. Sollten Sie Interesse haben, können Sie [hier](#) mehr Informationen erhalten oder sich [direkt anmelden](#) .



ZUSAMMENLEBEN GESTALTEN

Ein Leitfaden für den Umgang mit kultureller Vielfalt auf kommunaler Ebene

Der Verein ZEBRA hat in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark einen Leitfaden herausgegeben. Ziel ist, die in der Gemeindepolitik und -verwaltung tätigen Personen, die die Vielfalt der Gemeindebevölkerung widerspiegeln, zu unterstützen. Klare Zuständigkeiten, finanzielle Ressourcen, fachliche Kompetenz und eine offene, positive Haltung tragen zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt bei.

Für die Umsetzung sollen Zuständige für Integration ernannt werden, diese mit Budget und Zeitressourcen ausgestattet und ihnen Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Weiters werden best-practise Beispiele angeführt und können eingesehen werden.

[Zum Leitfaden](#)
[Homepage ZEBRA](#)



„NATURVERBUNDEN“ ***Hand in Hand mit der Natur***

Ein Netzwerk an Menschen, das die Verbundenheit mit der Natur antreibt, schafft durch einen Biotopverbund vernetzte Lebensräume in der Steiermark.



Wir Menschen brauchen die Natur. Dort, wo Bäume ihre Äste gegen Himmel strecken, Flüsse in die Ferne mäandern, Insekten durch die Lüfte schwirren, da sind wir Teil des großen Ganzen. Vorstellbar wie ein Mosaik des Lebens, wo wir wahrnehmen, eine Einheit spüren und naturverbunden sind.

Diese Naturverbundenheit spielt auch bei jenen Akteurinnen und Akteuren eine Rolle, die es sich zum Ziel gesetzt haben, mit dem Projekt Biotopverbund wertvolle Lebensräume in der Steiermark zu erhalten, neue zu schaffen und diese zu pflegen.

Neben den Workshops für die Akteurinnen und Akteure sowie der Praxistagung in Leoben gibt es eine Homepage, die viel Wissenswertes dazu vermittelt. Das ursprüngliche Projekt „Biotopverbund“ ist erweitert und zu „Naturverbund“ geworden.

Infos finden Sie auf der [Homepage](#). Eindrücke und Infos zur Praxistagung in Leoben finden Sie [hier](#).



STEIR. DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT **Aktuelles**

Was tut sich bei der offenen Jugendarbeit? Eine Liste ist auf der Homepage veröffentlicht – siehe unten mit Verlinkung.

- Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit – Fortbildungen 2024 -> [hier](#)
- 18. bOJA – Fachtagung. Ort: Schladming. -> [Infos!](#)
- Land Steiermark: Präventionskampagne „YOLO“. -> [Infos](#)
- ALT GENUG. Deine Stimme zählt. -> [Infos](#)
- Weltretter:innen gesucht! -> [Infos](#)
- Mitmachen beim Mädchenbeirat! Anmeldungen bis: 08.07.2024. -> [Infos](#)
- Kenne deine Rechte – Bewirb dich jetzt für das Redaktionsteam 2024/25! -> [Infos](#)
- Kampagne „Nein zur Gewalt“. Bundesweite Kinderschutz-Kampagne. -> [Infos](#)
- EU-Jugenddialog – Ergebnisse der aktuellen Beteiligungsrunde. -> [Infos](#)
- LebensGroß: WS für Jugendgruppen. Lernkurve Stadion. Lets Play fair. -> [Infos](#)
- „Sei amol g'miasig“-Kochpartys in Jugendzentren 2024. -> [Infos](#)
- FGZ Graz: Projekt Selbstwert plus 2024: Kostenfreie Angebote für Mädchen* und Frauen*n für Multiplikator*innen. -> [Infos](#)
- Fratz-Graz Wanderausstellung 100+1 Idee. -> [Infos](#)
- Initiative: „Was sagt das Konto?“ Initiative gegen Jugendverschuldung -> [Infos](#)
- girlspirit: Influencerinnen gesucht. -> [Infos](#)
- Gesund aus der Krise -> [Infos](#)
- „Wirkunsbox Jugendarbeit -> [Infos](#)
- ABC-Initiative für psychosozialen Gesundheit -> [Infos](#)



LOGO JUGENDMANAGEMENT

Kostenloses Bewerbungsfoto

Bitte lächeln! Einmal im Monat gibt es im LOGO die Möglichkeit, ein kostenloses Bewerbungsfoto von einem professionellen Fotografen anfertigen zu lassen. Einzelpersonen können spontan kommen, für Gruppen wird um Anmeldung gebeten.

Termine 2024, jeweils von 15:00 bis 16:00 Uhr!

Ort: LOGO jugendmanagement, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Dienstag, 17.09.2024

Dienstag, 15.10.2024

Dienstag, 12.11.2024

Dienstag, 10.12.2024

Viele weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) vom LOGO-Jugendmanagement.



TRAUDI! – DER STEIRISCHE KINDERRECHTEPREIS

Jedem Kind verpflichtet – unseren Blick auf Gleichheit und Inklusion gerichtet

TrauDi! – Der steirische Kinderrechtepreis wird heuer bereits zum bereits 20. Mal verliehen. Das diesjährige Motto ist: „Jedem Kind verpflichtet – unseren Blick auf Gleichheit und Inklusion gerichtet“.

Das Kinderbüro sucht Projekte und Initiativen die:

- ...den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle Kinder fördern und Barrieren abbauen.
- ...sich aktiv für die Schaffung inklusiver Gemeinschaften einsetzen, in denen jedes Kind gleiche Chancen und Unterstützung erfährt.
- ...Vorurteile abbauen sowie die kulturelle Vielfalt und Toleranz zwischen Kindern unterschiedlicher Lebenswelten fördern.
- ...allen Kindern Partizipation und Mitsprache ermöglichen sowie Aktivitäten, die die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen fördern und ihre Mitbestimmung stärken.

Reichen Sie bis 22. Juli 2024 Ihre Projekte oder Initiativen für den diesjährigen TrauDi! – Der steirische Kinderrechtepreis 2024 ein. Zu näheren Infos und Einreichformular gelangen Sie [hier](#).



**Wir wünschen allen unseren
Leserinnen und Lesern einen
schönen und erholsamen Urlaub!**

